



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Zusammenfassung

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

I.1. Studium

urn:nbn:de:hbz:466:1-10045

I. Neuordnung des Hochschulbereichs

Unter Berücksichtigung der vorstehenden grundlegenden Erwägungen hat der Wissenschaftsrat seine Empfehlungen für die Neuordnung des Hochschulbereichs für die Zeit nach 1970 erarbeitet. Er legt im folgenden eine Zusammenfassung der Ergebnisse vor.

I. 1. Studium

Als prägende Kräfte im Leben des einzelnen wie in der gesellschaftlichen Entwicklung sind Forschung und Lehre immer nachdrücklicher hervorgetreten. Während dies im allgemeinen anerkannt und betont wird, haben vor allem die Auseinandersetzungen um die Organisation der Hochschulen zentrale Fragen der konkreten Studienreform zurückgedrängt. Voraussetzung für sinnvolle organisatorische Lösungen im Hochschulbereich sind aber die vom Inhalt bestimmten Strukturen der Studiengänge. Nur im Rahmen konkreter Studiengänge können sich bildungspolitische Zielsetzungen realisieren. Kern einer Hochschulreform, die bildungspolitische Zielsetzungen verwirklichen soll, müssen daher die Fragen des Studiums und der Studienreform sein.

Im Mittelpunkt der Empfehlungen stehen deshalb Überlegungen und Vorschläge zur künftigen Gestaltung der Studiengänge im Hochschulbereich. Hierbei muß von der wissenschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Disziplinen ausgegangen werden; zugleich sind die Struktur des gesamten Bildungswesens, insbesondere des Schulwesens, und die Anforderungen der Berufspraxis zu berücksichtigen.

Im Schulbereich geht es um die Konsequenzen, die sich aus der Verwirklichung der Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates ergeben.

S. 42 ff.

Für den Hochschulbereich muß mit einem starken Ansteigen der Zahl der Studienbewerber gerechnet werden. Zugleich sind

wesentliche Veränderungen in den Ausbildungswünschen und Berufserwartungen zu erkennen. Das bisherige Ausbildungsangebot der Hochschulen muß dementsprechend modifiziert und in erheblichem Umfang erweitert werden.

S. 54

Hinsichtlich der berufsbezogenen Anforderungen an die Studiengänge wird vor einer Fixierung auf Berufsbilder gewarnt, soweit diese die vielfältigen und zunehmenden Substitutionsmöglichkeiten vernachlässigen und damit erforderlichen Umstellungen in der Berufspraxis im Wege stehen. An ihre Stelle sollte die Orientierung an Tätigkeitsfeldern treten, die das Verhältnis zwischen Ausbildung und beruflichen Möglichkeiten deutlich machen sowie deren wechselseitige Anpassung erlauben. Entsprechende Konsequenzen sind für die Laufbahnbestimmungen und vergleichbare Regelungen der Wirtschaft zu ziehen.

S. 53 f.

Im einzelnen muß die Gestaltung von Studiengängen jeweils auf der Grundlage von Untersuchungen in mehreren Stufen erfolgen: Zunächst sind die Ausbildungsziele innerhalb eines möglichst breiten Kontextes für die einzelnen Fächer zu ermitteln sowie die diesen entsprechenden Qualifikationen zu definieren.

S. 55 ff.

Sodann werden die Inhalte bzw. Gegenstände ausgewählt, die die betreffenden Qualifikationen und die dafür nötige Wissensbreite vermitteln. Schließlich wird festgelegt, auf welche Weise

S. 61 f.

und unter welcher Wahlfreiheit die ausgewählten Inhalte angeboten werden sollen. Der erst in den Anfängen stehenden Forschung über Fragen der Wissenschaftsvermittlung stellen sich damit umfangreiche und drängende neue Aufgaben.

S. 57 ff.

Überprüfung und Anpassung der Studiengänge an die fortschreitende Entwicklung sind als Aufgabe ständig gestellt. Zur Konkretisierung und Beschleunigung der notwendigen Bemühungen wird die Bildung von Arbeitsgruppen aus Wissenschaftlern und Praktikern vorgeschlagen. Um die Ergebnisse der Arbeitsgruppen in die Wirklichkeit umzusetzen und hierbei das Ausbildungsniveau im Hochschulsystem der Bundesrepublik zu wahren, soll durch Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der Westdeutschen Rektorenkonferenz ein Gremium mit Fachkommissionen gebildet werden. Durch dieses Gremium sollen a) auf der Grundlage der von den Arbeitsgruppen entwickelten Vorschläge Modelle für konkrete Prüfungsordnungen empfohlen werden, b) auf Antrag von Hochschulen festgestellt werden, ob die von diesen in eigener Initiative ausgearbeiteten Studiengänge und Prüfungsordnungen den erforderlichen Äquivalenzbedingungen entsprechen,

c) die Hochschulen, soweit erforderlich, zur Reform ihrer Studiengänge und Prüfungsordnungen veranlaßt werden. Bei Bedarf wird das Gremium auch die Bildung der genannten Arbeitsgruppen von Experten anregen.

Als Beispiele für die künftige Gestaltung von Studiengängen legt der Wissenschaftsrat mehrere Modelle vor. Sie bieten zugleich Anhaltspunkte für die künftige Organisation des Hochschulbereichs.

S. 62 ff.

Die Gesamtdauer eines Studienganges wird entscheidend vom Ausbildungsziel und von den zum Erreichen dieses Zieles notwendigen Studieninhalten bestimmt. Wenn es auch ein wichtiges Ziel einer realistischen Hochschulpolitik bleibt, das Studium zu straffen, wird sich dies nach den Überlegungen zu den Modellen nicht durch eine schematische Unterteilung in „Kurz-“ und „Langstudiengänge“ bzw. eine schematische Anordnung als parallele oder konsekutive Studiengänge erreichen lassen. Trotz dieser Schwierigkeit ist es notwendig, überall dort, wo das Ausbildungsziel es zuläßt, Studiengänge anzubieten, die einen Abschluß nach zweieinhalb bis drei Jahren sichern. Hierfür kommt eine Vielzahl von Bereichen in Betracht; so z. B. Studiengänge für nichtärztliches medizinisches Personal, Studiengänge für Sozialarbeit, in den Wirtschaftswissenschaften, für Steuerberater, für Fremdsprachenberufe, für Rechtspfleger, für den gehobenen Verwaltungsdienst, für die Informatik, für die Mathematik, die Physik, die Chemie und für Ingenieurberufe.

Darüber hinaus muß nachdrücklich betont werden, daß der mit den Empfehlungen angestrebte quantitative Ausbau des Hochschulsystems nur möglich ist, wenn die Einbeziehung von weiteren Ausbildungsgängen, wie z. B. der Ingenieurschulbildung, auf Grund von strukturellen und qualitativen Veränderungen in die künftige Gesamthochschule nicht als solche zu einer Verlängerung der Ausbildungszeit führt und wenn die vorgesehene Verlängerung eines Teiles der Lehrerausbildung phasenweise innerhalb der Planungsperiode verwirklicht wird.

Die Differenzierung und die Erweiterung des Ausbildungsangebots im Hochschulbereich sind, wie in der Sekundarstufe II der Schulen, nur unter der Voraussetzung voll auszuschöpfen, wenn ein leistungsfähiger Beratungsdienst in Schule und Hochschule geschaffen wird. Es wird daher empfohlen, entsprechend ausgebildete Beratungsexperten einzusetzen und für den Hochschulbereich eine zentrale Informations- und Vermittlungsstelle einzurichten.

S. 46 ff.

S. 48 f.

S. 72 ff. Auf die Funktionen der Ausbildung in Studium, Aufbaustudium und Kontaktstudium wird in den Empfehlungen und in den Modellen für die Studiengänge im einzelnen eingegangen und erneut betont, daß jede Ausbildung ihr Ziel verfehlt, wenn sie sich darauf beschränkt, den einzelnen für isolierte Funktionen zu trainieren. Besonders unterstrichen wird die Notwendigkeit, zureichende Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Zur Bearbeitung der Fragen, die sich mit der Einführung von Kontaktstudien stellen, wird die Einrichtung einer zentralen Stelle vorgeschlagen.

S. 78 ff. Wesentliche Teile der Ausbildung müssen stets an den Hochschulen stattfinden. Die bisherige Beschränkung des Ausbildungsangebots auf das Präsenzstudium kann jedoch im Hinblick auf die Entwicklung neuer Vermittlungsformen auch innerhalb der wissenschaftlichen Ausbildung nicht länger als zureichend gelten. Unter Berücksichtigung der in den einzelnen Fächern unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten der neuen Ausbildungsmittel sollten Möglichkeiten zu Fernstudien eingerichtet werden, die es zugleich erlauben, die Ausbildung elastisch zu gestalten. Diesem Zweck dient auch der Vorschlag zur Einführung alternierender Studiengänge, bei denen ein geregelter Wechsel zwischen Ausbildungsphasen an der Hochschule und in der Berufspraxis stattfindet.

Diese für die Bundesrepublik neuen Formen der Ausbildung, die erweiterte Aufgabenstellung und die damit verbundenen quantitativen Veränderungen der Hochschulen werden das traditionelle Bild sowohl der Hochschulen als auch des Studiums wesentlich modifizieren.

S. 74 Die vorgesehenen Veränderungen machen es notwendig, erneut auf die für den Hochschulbereich allgemein bedeutsame Forderung hinzuweisen, daß die Prüfungen am Ausbildungsinhalt orientiert sein und deshalb von den für die Ausbildung verantwortlichen Hochschullehrern abgenommen werden müssen. In diesem Zusammenhang wird weiter vorgeschlagen, daß der Abschluß des Studiums für alle Ausbildungsgänge als „Diplom“ bezeichnet wird. Welcher Ausbildungsgang absolviert wurde, ist in den entsprechenden Zeugnissen anzugeben.

S. 75 f. Durch den qualitativen und quantitativen Wandel des Hochschulbereichs gewinnt das Aufbaustudium eine besondere Funktion für das gesamte Bildungssystem. In ihm können und müssen die Voraussetzungen dafür bereitgestellt werden, dem individuellen Streben nach weiterführenden Studien und der Her-

anbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses die notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Hierfür bedarf es institutioneller und materieller Vorkehrungen.

Jedem, der nach Eignung und Leistung die notwendigen Voraussetzungen mitbringt, sollte ein Studium und gegebenenfalls ein Aufbaustudium ermöglicht werden. Das bestehende System der Studienförderung ist daher finanziell und strukturell zu verbessern. Hierbei ist zu prüfen, ob in absehbarer Zeit eine kostendeckende, familienunabhängige Ausbildungsförderung verwirklicht werden soll und ob diese sich auf den Hochschulbereich beschränken läßt. Der Wissenschaftsrat verkennt nicht, daß die Umstellung auf ein solches System hohe Mittel erfordert und unter Berücksichtigung der Prioritäten für andere Bereiche des Bildungswesens nur in einem längeren Zeitraum zu verwirklichen ist.

S. 82 ff.

Die in Aussicht genommene Weiterentwicklung des Hochschulwesens in diesem Jahrzehnt ist nur möglich, wenn eine große Zahl qualifizierter Nachwuchskräfte zur Verfügung steht. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Aufbaustudium muß deshalb so schnell wie möglich verbessert werden. Das Modell einer familienunabhängigen Ausbildungsförderung ist daher in diesem Bereich umgehend zu realisieren.

S. 88

I. 2. Forschung

Forschung wird in der Bundesrepublik nur zu einem Teil in den Hochschulen betrieben. Die Organisation der Forschung und die Abgrenzung zwischen der Forschung innerhalb und außerhalb der Hochschulen sind weitgehend von der historischen Entwicklung bestimmt und nicht systematisch geordnet. Umfassende Vorschläge für die Forschung können daher nur bei einer Gesamtschau entwickelt werden, die alle Sektoren der Forschung in der Bundesrepublik in ihrem Zusammenhang umfaßt. Diesem Komplex wird sich der Wissenschaftsrat in seinen nächsten Empfehlungen zuwenden. Hier werden Fragen der Forschung nur erörtert, soweit sie in den Rahmen von Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich gehören.

S. 91

Die Forschung ist eine eigenständige Aufgabe der Hochschulen, die gleichberechtigt neben der Lehre steht. Die institutionelle Verbindung beider Aufgaben trägt dazu bei, die wissenschaftliche Orientierung der Ausbildung zu gewährleisten und der Forschung durch ihre Beziehungen zur Lehre laufend neue Impulse zu geben. Die Interdependenz der Aufgaben, die Mög-

S. 92